

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder — auf Nachzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindevorstände des Bezirks.

Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Woffe's Zeilenmaß 14) 70 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 60 Pfg. im Amtsgerichtsbezirke 50 Pfg. Amtl. Zeile M 2.10, 1.80 und 1.50. Kell. M 1.50 Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Rechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großbröhndorf, Fretzig, Hauswalde, Thorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 64.

Mittwoch, den 28. April 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nachberechnung der Zuckerbestände.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 31. März 1920, RGBl. Nr. 59, Seite 291, werden mit Wirkung vom 8. Mai 1920

erhöhte Kleinhandelshöchstpreise für Zucker

festgesetzt, die noch rechtzeitig bekanntgegeben werden. Der erhöhte Preis tritt für den letzten Abschnitt der Zuckerkarte, Reihe 16, dessen Vollerfüllung am 8. Mai 1920 beginnt, sowie für diejenigen Bezugskarten und Ergänzungskarten in Kraft, welche nach dem 7. Mai beliefert werden.

Mit Rücksicht hierauf hat eine Nachberechnung der zu diesem Zeitpunkt noch in Handel befindlichen Zuckervorräte stattzufinden. Diese wird vorgenommen durch die Groß- und Zwischengroßhändler auf Grund noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen der Zuckerwertungsstelle.

Durch diese Maßnahme wird eine sofortige Einlieferung sämtlicher noch im Besitz der Kleinbändler befindlichen Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungskarten, Reihe 16, bedingt. Die Einlieferung derselben hat zu erfolgen vom Kleinbändler an den Lieferanten

bis spätestens zum 10. Mai 1920.

Alle später eingehenden Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungskarten gelten als bereits zum erhöhten Preise beliefert und werden den Bezugsausweisakonten erst dann gutgeschrieben, wenn der der Nachzahlung zu unterwerfende Zuckerbestand auf dem Konto festgestellt worden ist.

Dresden, den 24. April 1920.

Wirtschaftsministerium.
Bundeslebensmittellamt.

Fleisch-, Butter- und Margarine-Verteilung.

Auf Abschnitt M der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre alt sind 180 Gramm, für Personen unter 6 Jahren 90 Gramm Frischfleisch einschließlich Wurst zur Verteilung.

1 Pfund Rindfleisch	3 50 M
1 Pfund Kalbfleisch	3.— "
180 Gramm Rindfleisch	1.25 "
90 " Rindfleisch	0.62 "
180 " Kalbfleisch	1.10 "
90 " Kalbfleisch	0.55 "

Die Fleischbezugskarten der Gastwirtschaften werden voll mit Frischfleisch beliefert.

Auf Abschnitt L der Landesfettkarte dürfen ein Sechzehntel Pfund Butter zum Preise von 80 Pfg. und 50 Gramm Margarine zum Preise von 1.80 M und auf Abschnitt 16 der weißen Fettzettelkarte 46 Gramm Kokos- oder Rapsfett zum Preise von 95 Pfg. verteilt werden.

Samstag, am 27. April 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 48 des hiesigen Handelsregisters, die Firma C. G. Großmann G. m. b. H. in Großbröhndorf betreffend, ist heute eingetragen worden:

Zum Prokuristen ist bestellt der Kaufmann Bernhard Willibald Köhler in Großbröhndorf. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten.

Pulsnitz, am 10. April 1920.

Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Den Arbeits- und Erwerbslosen hiesiger Stadt wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Auszahlung der Unterstützung

Freitag, den 30. April 1920, vormittags 8 bis 9 Uhr

vorgenommen wird.

Pulsnitz, am 28. April 1920.

Der Rat der Stadt.

Die Ausgabe der neuen Kohlen-Stamm-Zusatzkarten und Bezugsscheine findet

Freitag, den 30. April 1920

im Ratskeller, 1 Treppe, wie folgt statt:

8-9 Uhr an die Haushaltungen der Br.-Kat.-Nr.	1-65
9-10 " " " " " "	66-130
10-11 " " " " " "	131-195
11-12 " " " " " "	196-260
2-3 " " " " " "	261-325
3-4 " " " " " "	326-379

Die Ausgabe der neuen Kohlenkarten erfolgt nur gegen Abgabe der alten Karte.

Pulsnitz, am 28. April 1920.

Der Rat der Stadt.

Kohlenamt.

Das Wichtigste.

Zwischen Deutschland und Norwegen ist ein neues Heringsabkommen unterzeichnet worden.

In dem dichtbevölkerten deutsch-böhmischen Industriegebiet droht eine Hungerkatastrophe. Insbesondere unter den Industriearbeitern in Reichenberg herrscht große Not.

Smyrna wird unter türkischer Oberherrschaft gestellt, aber unter die Verwaltung von Griechenland.

Die Kohlenförderung im Ruhrrevier hat sich wieder gesteigert, so daß man annehmen darf, daß in Kürze die alte Höhe wieder erreicht sein wird. Auch die Wagengestellung ist genügend.

Zur Maisfeier in Sachsen wird mitgeteilt, daß der bezügliche Beschluß nicht vom Gesamtministerium gefaßt wurde, daß vielmehr die demokratischen Minister dagegen gestimmt haben.

Der Vollzugsausschuß der schottischen Grubenarbeiter hat beschlossen, daß alle Grubenarbeiter am 1. Mai feiern sollen.

Der Sonntagsverkehr auf den Eisenbahnen wird vom 2. Mai ab erweitert werden, Nähere Mitteilung hierüber soll noch erfolgen.

Die Chemnitz-Mehrheitssozialisten sind aus dem Aktionsausschuß ausgetreten.

Der Fernsprecherverkehr zwischen Frankreich und Deutschland wird am 1. Mai aufgenommen.

Der Reichsrat lehnte gestern die von der Nationalversammlung mit geringer Mehrheit beschlossene Postgebührenvorlage wegen des darin ausgenommenen Frankierungszwanges für die Landesbehörden ab.

Der Lebensmittelverband Großberlin beschloß in seiner gestrigen Sitzung, den Preis des 1900-Gramm-Brottes auf 4,50 Mk. festzusetzen; gegenwärtig kostet das Brot 2,65 Mark.

Zum 2. Bürgermeister von Zeitz wurde der Mehrheitssozialist Schröder-Sigmar gewählt, jedoch von der Regierung nicht bestätigt.

Bei der gestrigen Häuteversteigerung in Düsseldorf gingen nach „Köln. Zig.“ die Preise teilweise bis auf ungefähr ein Viertel her bei der Versteigerung am 8. März erzielten Preise zurück.

In der preussischen Landesversammlung wurde die gesetzliche Feier des 1. Mai mit 168 gegen 138 Stimmen, in der Nationalversammlung ein Antrag auf Feier des 1. Mai abgelehnt.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, haben in Ostpreußen Beurlaubungen und Suspendierungen fast aller Landräte stattgefunden.

Der belgische Justizminister hat entschieden, daß das von seinem Ministerium abhängende Personal von jetzt ab den 1. Mai zu feiern hat.

Reuter meldet aus San Remo: Die Konferenz ist beendet. Die Teilnehmer reisten gestern ab.

Die gemeinsame Erklärung der Alliierten an Deutschland wird von der Pariser Presse als persönlicher Erfolg Millerands bemerkt.

Mitglieder der türkischen Friedens-Abordnung erklärten, daß sie den Vertrag niemals unterzeichnen würden.

Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Kurland und Finnland sind abgebrochen worden.

Die Einziehung des Reichsnoteprinters soll noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgen.

Für den Posten des sächsischen Ministerpräsidenten wurde am Montag mittag auf der Landeskongress in Meissen der N. S. P. der frühere Kultusminister Buck vorgeschlagen, der sich zur Annahme des Amtes bereit erklärte.

Die Meldungen von einem neuen kommunistischen Schlachtplan für Mitteldeutschland werden von den zuständigen Reichsstellen als maßlos übertrieben bezeichnet, die nur dazu geeignet sind, neue Unruhen hervorzurufen.

Eine Abordnung des Reichswehrministeriums, die den Haftbefehl gegen den Führer der Marinebrigade, Ehrhardt, vollstrecken sollte, mußte unverrichteter Dinge wieder heimkehren, da ihr der Zutritt zum Munsterlager verweigert worden ist.

Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Ehrenabend für die heimgekehrten Kriegsteilnehmer.) Unserm Bericht über den Verlauf des Festes tragen wir heute noch nach: Die Teilnehmer wurden am Eingang des festlich geschmückten Saales von weiß gekleideten Festjungfrauen mit Sträußchen (Frühlingsboten) und Schleifen in den neuen Reichsfarben geschmückt. Nach der Tafel verteilten dieselben mit vorzüglichem Rauchmaterial gefüllte Zigarrentüten an die Festteilnehmer. — Die Leitung des so glänzend verlaufenen Festes lag in den Händen des Herrn Stadtrat Beyer, welcher sich damit in den Herzen der Teilnehmer ein Denkmal gesetzt hat. — Im Nachstehenden die Festrede des Herrn Pfarrer Schulze.

Hochberehrte Festversammlung!

Vor meinem Geiste steht er noch so lebendig, jener sonnige und doch so ernste 2. August 1914, ein Sonntag, da wir uns, eine große Gemeinde, im stillen Gotteshause versammelten, ehe sie hinausgezogen in die Ferne, unsere Lieben und Getreuen, und das Kriegswetter sie umtobte. Damals rief ich den Ausziehenden und uns ein dreifaches „Galt“ zu: „Galt ein mit Sorgen, halt aus in Trübsal, halt an am Gebet! Wer uns damals hätte sagen können, daß der Krieg über 4 Jahre dauern würde, daß er sich auszuweiten würde zu einem Ringen der Völker, wie ein solches die Weltgeschichte noch niemals aufzuweisen gehabt hat, daß Berge von Sorgen über uns herabfallen würden, daß die Trübsal wider uns anstürmen würde mit Kriegsgewalt, daß unser Volk am Ende des Ringens dastehen würde wie ein entwaffneter, bettelarmer, verachteter Mann, der wäre ein Prophet in der Wüste geblieben. Es ist uns schwer genug geworden, das „Galt ein mit Sorgen“ und das „Galt aus in Trübsal“; aber nicht wahr, das „Galt an am Gebet“ haben wir treulich geübt, Ihr, die Soldaten, draußen im Feld, im Lazarett, in des Feindes Land und Hand, und wir daheim, der rechte Landsturm, der immer wieder den Himmel gestürmt hat, daß Gott Euch trage und führe und behüte? Heute wieder ein Sonntag, kein sonniger, aber ein mit seinem Frühlingschmuck uns grüßender. Heute wieder eine ernste Feier, die uns zusammengeführt hat. Kein Siegesfest — wohl sind unbefiegt unsere Truppen aus dem Felde heimgekehrt, aber unsere Sache ist unterlegen. Kein Friedensfest — der Friede, den sie uns aufgezwungen haben, ist kein Friede, sondern ein fortdauernder Kampf, nur mit anderen Waffen, und wenn sie einst an einem 25. April, 1529 war es zu Speyer, protestiert haben gegen Majoritätsbeschlüsse in Sachen des Glaubens, wir erneuern heute und immer wieder den Protest gegen Vergeewaltigung und Ungerechtigkeit der Uebermacht in Sachen der Politik. Aber ein Dankesfest dürfen wir feiern; ein Dankesfest laßt uns feiern! Ein einziges Wort möchte ich in den Mittelpunkt dieser Stunde stellen, ein trostiges, kühnes, ein getrostes, freudiges: „Dennoch!“

Wem soll der erste Dank erschallen? Dem Gott, der groß und wunderbar, Euch wieder heimgebracht hat, der uns Euch zurufen läßt das „Herzlich willkommen in der Heimat“, nachdem Ihr draußen in mörderischer Schlacht gestanden, nachdem Ihr geschmachtet habt in Gefangenschaft. Doch halt, vor Euch, über Euch stehen andere; ihnen muß das erste Wort gelten. Ich weiß, ich rede in Eurem Sinn, wenn ich im Geist auf die vielen Gräber in West und Ost und wo immer im Land oder im Meer einen Totenkranz, einen Ehrenkranz niederlege, betaut von den Tränen der Liebe, die nimmer aufhört, und die kein Tod tötet. Wir vergessen Eurer nimmer, Ihr treuen Helden, die Ihr mit Euren Leibern und Totenhielten den lebendigen Wall ums Vaterland gebaut habt. Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte, und meine Augen Tränenquellen wären, zu beweinen die Erschlagenen in unserem Volk! Wer ist würdig unserer großen Toten? Welches Lied ehrt sie genug, die